

S4-122 Kassen- und Finanzordnung

Antragsteller\*in: Holger Erthel

## Änderungsantrag zu S4

Von Zeile 122 bis 123 einfügen:

(3) Menschen mit Beeinträchtigungen, für die eine längere Reise mit Bahn oder Bus nicht zumutbar ist, dürfen durch diese Regelung nicht benachteiligt werden. Eine angemessene Alternative ist auf Antrag zu erstatten.

(4) Die Erstattung von Kosten für die Nutzung von Kraftfahrzeugen kann in begründeten Ausnahmefällen nach vorheriger Absprache mit der\*dem

Von Zeile 126 bis 127:

(4)(5) Der Landesvorstand kann über die Regelungen in Abs. 1 hinausgehend die Erstattung von Fahrtkosten für die Teilnahme an nicht-satzungsgemäßen

## Begründung

Ergänzung der Teilhabeforderung im Satzungspunkt §9 Fahrkostenrückerstattung.  
Die weitere Begründung erfolgt mündlich.